

Einwohnerrat

Sitzung vom Donnerstag, 10. März 2005, 19.00 Uhr, Rathaus

Vorsitz: Marcel Huggenberger, Präsident

Anwesend: Mitglieder des Einwohnerrates: 46
Mitglieder des Gemeinderates: 7
Franz Hard, Schulpflegepräsident
Urs Blickenstorfer, Gemeindeschreiber

Protokoll: Sibylle Hunziker, Gemeindeschreiber-Stv.

Entschuldigt: Martin Bruggisser, Mitglied des Einwohnerrates, CVP
Paul Käufeler, Mitglied des Einwohnerrates, CVP
Markus Maibach, Mitglied des Einwohnerrates, SP
Vreni Neukomm, Mitglied des Einwohnerrates, EVP

Traktanden:

1. Protokoll der Sitzung vom 20. Januar 2005
2. Einbürgerungen (15 Bürgerrechtsbewerber, total 5 Gesuche)
3. Feststellung des Zustandekommens des Initiativbegehrens "Initiative für ein geordnetes Mobilfunknetz"; Erwahrung
4. Postulat Thomas Bodmer vom 13. Mai 2004 betreffend Erstellung einer detaillierten Schülerprognose vor der Behandlung des Kreditbegehrens für den Neubau und die Renovation Altenburg; Bericht und gleichzeitige Abschreibung
5. Kreditbegehren von Fr. 13'700'000.00 für die Teilsanierung der Bezirksschulanlage
6. Schulpflege; Besoldungen 2006/2009
7. Kreditabrechnung von Fr. 234'963.90 für den Umbau Laden EWW
8. Interpellation Ruth Amacher Dzung, Marco Kaufmann und Anton Spörri vom 13. Mai 2004 betreffend Erhaltung ökologisch wichtiger und optisch prägender Bäume der "Gartenstadt Wettingen"; Beantwortung
9. Postulat Marco Kaufmann vom 14. Oktober 2004 betreffend Erarbeitung eines Grünflächen- und Freiraumkonzeptes für die Gemeinde Wettingen; Entgegennahme
10. Postulat Stephan Preisch vom 14. Oktober 2004 betreffend Randsteine bei Fussgängerstreifen; Entgegennahme und gleichzeitige Abschreibung

11. Motion Dr. Charles Meier vom 9. Dezember 2004 betreffend Erteilung eines Ehrenbürgerrechtes; Entgegennahme und gleichzeitige Abschreibung

0 Mitteilungen

0.a Rechtskraft

Die Beschlüsse der Einwohnerratssitzung vom 20. Januar 2005, die dem fakultativen Referendum unterstanden haben, sind in Rechtskraft erwachsen.

1 Protokoll der Sitzung vom 20. Januar 2005

Das Protokoll der Sitzung vom 20. Januar 2005 wird genehmigt und der Verfasserin verdankt.

2 Einbürgerungen

15 Bürgerrechtsbewerbern (insgesamt 5 Gesuche) wird die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Wettingen zugesichert.

3 Feststellung des Zustandekommens des Initiativbegehrens "Initiative für ein geordnetes Mobilfunknetz"; Erhaltung

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Das Initiativrecht ist eines der wichtigsten Volksrechte für die politische Mitsprache und Mitgestaltung. Trotz oder gerade wegen der Bedeutung dieses Volksrechtes gibt es unabdingbare rechtliche Vorgaben und Schranken. Es gibt formelle Schranken, vor allem die erforderliche Zahl der Unterschriften. Erforderlich sind 10 % der Stimmberechtigten, das heisst, im konkreten Fall sind 1'180 Unterschriften erforderlich. Mit 1'405 gültigen Unterschriften ist diese Voraussetzung erfüllt. Des Weiteren muss eine Initiative den Anforderungen bezüglich der Gestaltung der Unterschriftenliste sowie bezüglich Einheitlichkeit und Eindeutigkeit des Begehrens genügen. Auch diese Vorgaben sind bei dieser Initiative erfüllt. Eine weitere Frage ist die rechtliche Zulässigkeit des Initiativbegehrens, namentlich dass die Initiative nicht dem übergeordneten Recht widerspricht. Hier kommt der Haken: Der Bund hat in diesem Rechtsbereich die abschliessende Rechtssetzungsbefugnis. Damit haben Kantone und Gemeinden keine rechtliche Möglichkeiten zu legiferieren, also weder die Rahmenbedingungen zu verschärfen, noch zu erleichtern. Dabei geht es nicht nur um die Höhe der Grenzwerte, sondern auch um anderweitige Einschränkungen. In diesem Punkt verstösst die Initiative gegen Bundesrecht. Diese Beurteilung wird auch durch das für diesen Bereich zuständige Baudepartement geteilt. Bei allem Verständnis für das Unbehagen bezüglich Mobilfunkanlagen und trotz des attraktiven Lösungsansatzes sind wir, sind Sie, an die Rechtsordnung gebunden.

Deshalb gibt es keine andere Möglichkeit, als die Unzulässigkeit der Initiative festzustellen. Damit sind wir im Spannungsfeld von Rechtsstaat und Demokratie, den beiden wichtigsten Säulen unseres Staatsgefüges. Welches von beiden ist höher zu werten, welches hat den Vorrang, die Rechtsstaatlichkeit oder die demokratischen Rechte? Beide sind gleich hoch zu werten. Aber sie stehen in einer Wechselbeziehung zueinander: Die Demokratie muss sich innerhalb der rechtsstaatlichen Schranken bewegen. Andererseits kann die Demokratie die rechtsstaatlichen Schranken regeln, aber nicht Einzelfallweise, sondern nur im Rahmen der ordentlichen Gesetzgebungsverfahren.

In einem Fraktionsbericht wurde dem Gemeinderat vorgeworfen, er habe die Initianten in das Leere laufen lassen. Dieser Vorwurf geht fehl: Von Anfang an bestanden enge Kontakte zwischen den Initianten und dem Gemeinderat und der Gemeinderat hat in diesem Zusammenhang immer wieder auf das Problem des Verstosses gegen die übergeordnete Rechtsordnung hingewiesen; bereits in dieser Phase wurde auch das Baudepartement konsultiert und die negative Antwort des Departements wurde den Initianten mitgeteilt. Die Initianten mussten sich also des Problems bewusst sein. Die Initianten bezeichnen die Stellungnahme des Baudepartementes als Fehlentscheid eines Sachbearbeiters. Der Gemeinderat hat jedoch keine Veranlassung, die Richtigkeit der Stellungnahme dieser Fachleute in Zweifel zu ziehen. Letztendlich muss diese Frage wohl von höherer Stelle beantwortet werden, sei es in einem Beschwerdeverfahren, sei es im Genehmigungsverfahren.

Zum Schluss noch eine persönliche Bemerkung: Von Anfang an hatte ich grosse Sympathie für die Regelung gemäss der eingereichten Initiative; wenn es rechtlich möglich wäre, würde ich diese Regelung sehr gerne in unserer Bau- und Nutzungsordnung sehen.

Dr. Charles Meier: Ich möchte auf das Votum des Gemeindeammanns zurückkommen. Wenn ich im Fraktionsbericht etwas behauptet habe, dass nicht stimmt, dann entschuldige ich mich dafür. Es ist aber im Antrag des Gemeinderates nicht erwähnt, dass bereits im Vorfeld Kontakte stattgefunden haben. Dies hat mich zu dieser Behauptung gebracht, da ich als Laie weiss, dass bei Bundesinitiativen die Initiativbegehren jeweils durch die Bundeskanzlei geprüft werden.

Wir haben im Fraktionsbericht erwähnt, dass wir einen Antrag zum Beschluss stellen werden, in der Meinung, dass der Wortlaut wie in der Botschaft des Gemeinderates beantragt, die formellen und materiellen Punkte in einem Satz erledigt. Für die Bürger, welche unterschrieben und für diejenigen, welche Unterschriften gesammelt haben, ist dies störend. Deshalb haben wir einen Schlussertrag formuliert, der diese beiden Punkte etwas auseinander nimmt. Der Antrag lautet wie folgt:

Der Einwohnerrat stellt fest, dass die Initiative "Initiative für ein geordnetes Mobilfunknetz" mit 1'405 gültigen Unterschriften formell zustande gekommen ist. Weil sie jedoch im Widerspruch zu übergeordnetem Recht steht, wird sie als nichtzustande gekommen erklärt.

Diesen Antrag bringe ich gleich nach vorne.

Hanspeter Koch: Fast jeder hier drin hat eines, die meisten benutzen es auch. Es hat schon so manchem das Leben gerettet oder aus einer misslichen Situation befreit. Die Rede ist vom so geliebten Natel oder Handy.

Fast täglich kann man von Elektrosmog bzw. für die Gesundheit möglicherweise schädigende Strahlung von Funkantennen lesen. Wissenschaftlich bewiesen ist weder die akute Gesundheitsgefährdung noch die Tatsache, dass es nicht schädlich ist. Aber jeder hier drin ist sich bewusst, dass man solche möglichen Gesundheitsrisiken ernst nehmen muss. Und genau um diese Gesundheitsrisiken geht es auch den Initianten und sicherlich auch den Mitunterzeichnenden der Initiative. Neben gesundheitlichen Fragen wird auch immer wieder die Entwertung von Immobilien in unmittelbarer Nähe solcher Anlagen in die Waagschale geworfen. All diesen Aspekten bringt die CVP-Fraktion Respekt entgegen und sieht auch die Anliegen der Initianten ein. Die formelle Richtigkeit der Initiative scheint unbestritten.

Was aber keinesfalls sein kann, dass wir uns übergeordnetem Gesetz beugen können. Und genau diese Situation konnten wir auch nach eingehender Diskussion in der Fraktion, unter Juristen und nach dem Studium der vorliegenden Akten, nicht beurteilen. Je länger wir darüber diskutiert haben, desto mehr hatten wir den Eindruck, dass wir ausserstande sind, die rechtliche Beurteilung vorzunehmen. Deshalb wäre uns der Antrag der SVP sehr angenehm. Damit wird gesagt, dass formell die notwendigen Unterschriften erreicht wurden, wir uns aber nicht dem übergeordneten Recht entgegensetzen können. Wir haben auch sehr intensiv über einen Rückweisungsantrag diskutiert und fanden dies zuerst den richtigen Weg. Doch nach nochmaliger Diskussion sind wir zur Auffassung gekommen, dass wir erstens wahrscheinlich später juristisch auch nicht mehr wissen und zweitens nur den ganzen Weg für die Initianten verzögern. Deshalb denke ich, dass die Mehrheit der CVP-Fraktion dem Antrag der SVP zustimmen könnte.

Marianne Weber: Ich spreche für das FORUM und einen Teil der EVP. Der Einwohnerrat muss eine Aussage darüber machen, ob die Initiative materiell gültig oder ungültig ist. Das FORUM ist der Meinung, dass die Initiative gültig sei, entgegen der Meinung des Gemeinderates und von Herr Meier.

Aus unserer Sicht widerspricht die Initiative nicht gegen Bundesrecht. Ich befasse mich schon lange mit diesem Thema und habe mir die NIS-Verordnung aus dem Internet heruntergeladen. In dieser Verordnung steht klar, dass der Anlagegrenzwert, also die Immissionsgrenzwerte, vorgeschrieben sind. Diese liegen im Bereich von 5 resp. 6 Volt pro Meter. Die Initianten waren sich bewusst, dass sie nicht Bundesrecht tangieren können und haben deshalb einen attraktiven Lösungsansatz, wie vom Gemeindeammann erwähnt, gewählt. Sie hatten die Idee, die Bau- und Nutzungsordnung, diese liegt ja in der Kompetenz der Gemeinde, anzupassen und dort zu verlangen, dass die Sendeleistungen der Antennen nicht grösser als 500 Watt sein dürfen. Wir haben bereits Sendeanlagen, welche mit mehreren tausend Watt, mit bis zu 8'000 Watt, senden. Über die gesundheitlichen Folgen möchte ich mich hier nicht auslassen, da gibt es verschiedene Meinungen. Dies ist die eine Seite.

Die andere Seite ist diese, dass die Ungültigkeitserklärung, wenn wir diese einfach so schnell hier beschliessen, ein gravierender Eingriff in die Volksrechte wäre. 1'405 Unterschriften sind kein Pappenstiel, ich habe mich selbst auch daran beteiligt. Das Abschmettern würde zu einem grossen Unverständnis in der Bevölkerung führen und Unmut hervorrufen.

Um die Initiative aber vor dem Todesstoss zu bewahren - sie wäre nämlich gestorben, wenn Sie heute Nein stimmen würden - möchte ich den Antrag stellen, dass diese Vorlage an den Gemeinderat zurückgewiesen wird. Somit hoffe ich, dass der Einwohnerrat die Möglichkeit erhält, eine Lösung zu finden, welche auch den Respekt des Volkswillens beinhaltet.

Eva Lanz: Wir haben uns auch mit diesem Geschäft auseinandergesetzt. Wir stimmen mit dem Votum des Gemeindeammanns überein und haben das Gefühl, dass die Initiative, so wie sie formuliert ist, gegen Bundesrecht verstösst, weil die Antennenleistungen klar in der Verordnung des Bundes abschliessend geregelt sind. Aus unserer Sicht ist auf kommunaler Ebene kein Spielraum vorhanden. In diesem Bereich, von dem behauptet wird, es handle sich nur um raumplanerische Aspekte, geht es unserer Ansicht nach aber klar um diese Antennen. Wir nehmen die Befindlichkeiten des Volkes auch ernst, aber ein solches Problem kann nicht auf kommunaler Ebene gelöst werden. Es ist doch nicht möglich, dass jede Gemeinde eine andere Regelung hat. Die eine erlaubt Sendeanlagen, die andere nicht. Es ist doch ganz klar, dass dieses Problem auf Bundesebene oder mindestens auf kantonaler Ebene gelöst werden muss. Wir müssen aufgrund des Gesetzes das Nichtzustandekommen erklären. Dies soll aber kein Todesstoss sein. Wenn wirklich ein Bedürfnis in der Bevölkerung vorhanden ist, gibt es andere Möglichkeiten. Es gibt eine Gemeindeammännerversammlung, wir haben auch National- und Ständeräte, welche auf der entsprechenden Ebene intervenieren könnten, damit dieses Problem einheitlich geregelt wird und den Gemeinden eine gesetzliche Grundlage geboten werden kann.

Wir haben auch über die Rückweisung diskutiert und sind der Meinung, dass diese nicht viel bringt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass bis zur Maisitzung wesentlich neue Erkenntnisse auftauchen. Damit wird bloss der ganze Prozess verzögert.

Werner Hartmann: Rechtliche Fragen sind ja immer sehr schwierig zum Beurteilen. Uns liegt ein Gutachten des Baudepartementes vor, man hört aber auch andere Meinungen. Wir denken, dass es sinnvoll wäre, eine Zweitmeinung einzuholen, jedoch nicht vom Kanton resp. vom Baudepartement. Wir könnten deshalb mit einer Rückweisung leben und möchten daher vorschlagen, dass der Einwohnerrat zuerst über die Rückweisung abstimmt.

Thomas Bodmer: Wenn wir die Initiative als ungültig erklären, ist das ein sehr schwerer Eingriff in die Volksrechte. Ich bin zwar "nur" Ökonom, durfte aber als Student auch Verwaltungsrechtsunterricht geniessen. Ich habe damals gelernt - es ist nun auch schon 20 Jahre her - dass es nicht geschehen darf, dass je eine Volksinitiative für ungültig erklärt wird. Es sei denn, sie verstosse in schwerster Weise gegen Sittlichkeit, zum Beispiel Rechtsextremismus, oder andere ganz zentrale verfassungsmässige Rechte. Wahrscheinlich ist es nicht ganz zufällig, dass heute auf Bundesebene, kantonaler und kommunaler Ebene praktisch bei jeder Initiative über die Rechtmässigkeit diskutiert wird. Dies hängt damit zusammen, dass das Gewicht Legislative, Verwaltung, Exekutive und Judikative sich vermehrt Richtung Exekutive und Judikative verschoben hat. Ich frage mich natürlich schon, ob es der richtige Weg ist aufgrund einer Einzelbeurteilung eines Verwaltungsjuristen, die Initiative für ungültig zu erklären. Ich bin zwar persönlich der Meinung, dass dieser Jurist vermutlich Recht hat. Der Weg, welcher materiell gegangen wird, ist vermutlich falsch. Aber können wir heute aufgrund einer Einzelbeurteilung eine Initiative für ungültig erklären? Können wir zumuten, dass ein Initiativkomitee zuerst mit einem Feststellungsentscheid den Gang durch die Justiz machen muss und dass bei jeder kommunaler Initiative abgeklärt wird, ob sie gegen jede denkbare rechtliche Bestimmung verstösst? Das würde praktisch das Aushöhlen des Initiativrechts auf kommunaler Ebene bedeuten, wenn man ein Initiativkomitee zwingen würde, gerichtlich feststellen zu lassen, ob ihr Anliegen rechtlich machbar ist oder nicht. Man muss auch an die Kosten denken, welche auf das Initiativkomitee zukommen würden.

Ich bin der Meinung, dass die Initiative eigentlich für zustande gekommen erklärt werden müsste, damit sie auch dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden kann. Dann hätten wir in unserer kommunalen Gesetzgebung eine Bestimmung, welche gegen übergeordnetes Recht verstösst. Übrigens auch der Kanton, der Grossrat, beschliessen Gesetze, welche im Vergleich zu den Beurteilungen, den gesetzlichen Anforderungen nicht Stand halten. Dies ist normal, nicht ausserordentlich.

Ich sehe aber auch, dass die Erhaltung unter diesen Bedingungen, nach den Abklärungen des Gemeinderates, im Moment nicht möglich ist. Trotzdem müsste der Gemeinderat rechtlich nochmals ganz genau abklären, ob es wirklich nicht möglich ist, eine Volksabstimmung über die Initiative durchzuführen, im Wissen, dass die Initiative wahrscheinlich so nicht resp. nicht im vollen Umfang umgesetzt werden kann.

Die Rückweisung, welche hier im Raum steht, sollte beschlossen werden. So müsste der Gemeinderat nochmals über die Bücher, ob es wirklich keinen Weg gibt, die Initiative dem Volk zu unterbreiten.

Andreas Rufener: Wir sind, wie es Thomas Bodmer gesagt hat, in einem wahnsinnigen Spannungsfeld zwischen dem was wir eigentlich gerne möchten. Wir von der EVP sind der Meinung, dass wir die Initiative unterstützen sollten. Es ist aber problematisch, dass genau diese Stelle, welche das ablehnende Gutachten erstellt hat, Beurteilungsinstanz für die Zonenordnung ist, welchen wir ihnen vorlegen müssten. Das heisst, wenn wir die Initiative erwehren und nicht nur diese 1'405 Bürger, welche unterschrieben haben, sondern alle Stimmberechtigten von Wettingen in dieses Prozedere einbeziehen und denen Hoffnungen machen, kommt dies nicht gut. Wir haben dann zwar ein Resultat und ändern anschliessend die Zonenordnung ab und dann kommt es zu dieser Instanz, die geschrieben hat, dass die Anpassung nicht möglich ist. Deshalb haben wir das Gefühl, dass wenn wir die Initiative annehmen, dass dies nicht gut kommt. Dann haben wir eine Bau- und Nutzungsordnung, welche von Aarau nicht genehmigt wird. Dann haben wir einen Scherbenhaufen.

Deshalb gibt es nur diese beiden Varianten. Entweder vertagen wir das ganze, vielleicht finden wir später weitere Varianten oder wir lehnen die Initiative ab und machen die Initianten auf den Rechtsweg aufmerksam. Sie können dann versuchen, auf diesem Weg zu erreichen, dass ein Entscheid gefällt wird, ob es dann der richtige ist oder nicht. Wenn wir aber meinen, dass wir dies selbst herausfinden, dann wäre es besser und fairer die Initiative zurückzuweisen, denn wir wissen nicht wie teuer und wie lange der Rechtsweg ist.

Thomas Meier: Wir haben nicht nur eine rechtliche Sichtweise, diejenige des Gemeinderates, sondern wir haben zwei, nämlich noch diejenige des Initiativkomitee. Sie können die Initiative zurückweisen, dann haben wir im Mai vielleicht die dritte. Das die Situation dannzumal juristisch besser beurteilt werden kann, bezweifle ich sehr. Ich bin gegen eine Rückweisung, dies ist eine reine Vertagung des Entscheides und bringt inhaltlich nicht. Ich bin fest der Meinung, dass mag im ersten Moment paradox klingen, um der Initiative am meisten gerecht zu werden, um den Initianten die beste Chance zu geben, um wirklich demokratisch darüber abstimmen zu können, muss heute diese Nichterwahrung beschlossen werden. Die beste Lösung ist, nicht zu erwehren, mit dem Hinweis, wie Charles Meier dies bereits gesagt hat, dass die Initiative formell zustande gekommen ist, aber gegen höher stehendes Recht verstösst. Damit geben wir dem Komitee einen guten Rucksack mit. Es besteht somit politischer Druck, wir wollen eigentlich, dass die Initiative zustande kommt. Wir geben mit diesem Beschluss politisches Gewicht mit im Sinne von "Jawohl, formell zustande gekommen".

Es bringt der Initiative nur dann etwas, wenn ein Drittgutachten resp. ein definitives Gutachten erstellt wird. Dieses definitive Gutachten kann nur auf dem Beschwerdeweg erreicht werden. Es ist paradox, dass das was zuerst am demokratiefeindlichsten aussieht am Schluss am demokratiefreundlichsten ist. Es wird dazu führen, wenn es juristisch ok ist, dass es zur Abstimmung kommt. Der Weg jetzt zu erwahren und dann darüber abstimmen, scheint der einfachste Weg zu sein. Es kann aber dazu führen, dass diejenigen welche nicht dieser Meinung sind, Beschwerde einreichen können. Im schlimmsten Fall sogar nachträglich, also nach der Abstimmung. Ich möchte auf das Zürcher Stadtzentrum hinweisen, wo nach einem demokratischen Entscheid auf juristischem Weg Änderungen vorgenommen worden sind. Das gibt nur böses Blut. Ich möchte Sie dazu ermuntern, gegen die Erwahrung zu stimmen. Ich möchte Sie dazu ermuntern, dem Antrag von Charles Meier zu unterstützen.

Ich möchte noch kurz eine kleine Geschichte erzählen. Es ist eine kleine Maus auf der Wiese, sie friert, weil es kalt ist. Da kommt eine Kuh und fragt: "Was hast Du"? Die Maus antwortet: "Ich friere". Die Kuh hat Erbarmen, kehrt sich um und lässt einen riesigen Kuhfladen auf die Maus fallen. Die Maus freut sich und sagt: "Jetzt habe ich wieder warm, danke". Die Kuh geht und es kommt eine Katze. Diese sieht die Maus, packt sie, putzt sie und frisst sie. Was lernen wir draus? Nicht jeder der dich in den Scheissdreck steckt, meint es schlecht mit dir und nicht jeder der dich aus dem Scheissdreck rauszieht, meint es gut mit Dir. Ausgedeutscht und für das Protokoll. Nicht jeder hier drin der meint, Ja zu sagen sei Demokratie, meint es gut mit uns und nicht jeder hier drin der sagt, es ist das Beste jetzt Nein zu sagen, meint es schlecht mit uns. Diese Geschichte muss auch politisch verstanden werden. Wer hat schon das Gefühl, dass diese Kuh das Richtige gemacht hat? Ich möchte Sie bitten, dem Antrag von Charles Meier zuzustimmen.

Dr. Charles Meier: Ich habe nur eine Frage. Die Überlegung bei meinem Antrag war, dass wenn heute so entschieden wird, dass die Initianten die Möglichkeit haben Beschwerde einzureichen und dann etwas vorwärts geht. Wenn wir sie zurückweisen, dann wird es Mai und dann gibt es wieder einen Beschluss, der angefochten werden kann. Was ich nicht weiss und deshalb gerne eine Rechtsbelehrung darüber hätte, wer ist eigentlich die gültige Genehmigungsinstanz für die Gültigkeit einer Volksinitiative. Sind dies der Gemeinderat, die Gemeindeabteilung, das Departement des Innern? Wie läuft das ganze überhaupt ab? Muss das ganze vor das Verwaltungsgericht? Wenn heute ein rechtsgültiger Entscheid möglich wäre, dann hätten wir diesen ja schon mit dem Antrag des Gemeinderates, der sich ja beim Baudepartement erkundigt hat. Aber wenn wir nach einer Rückweisung wieder soviel beraten wie heute und ein zweites Mal zurückweisen, haben wir dann beim dritten Mal eine rechtsgültige Meinung? Woher kommt diese rechtsgültige Meinung?

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Zuerst etwas zum Antrag von Charles Meier. Dieser ist auch im Sinne des Antrages des Gemeinderates und der Gemeinderat hat deshalb nichts dagegen einzuwenden. Beschwerdeinstanz ist das Departement des Innern, wenn es um die Frage der Zulässigkeit geht. Wobei das Baudepartement auch wieder involviert ist. Anschliessend wäre es dann das Verwaltungsgericht.

Noch kurz etwas zum Rückweisungsantrag. Der Gemeinderat hat den Fraktionen signalisiert, dass er Verständnis hat für eine Rückweisung. Die Meinung war nicht die, dass der Gemeinderat nachher anderer Meinung sein wird, sondern nur das vertieftere Fakten vorliegen werden.

Leo Scherer: Wir sind als Einwohnerrat, als Legislative, eine politische Behörde. Wir haben das Recht in diesem Fall einen in erster Linie politisch motivierten Sachentscheid zu fällen. Wir müssen doch nicht ein Rechtsverfahren führen, um herauszufinden, auf welcher Seite der Zulässigkeit wir uns bewegen. Das müssen wir nicht. Ich habe vom Gemeindeammann gehört, dass er gewisse Sympathien hegt für das Gesamtanliegen der Initiative. Das finde ich gut. Ich bedaure, dass diese Diskussion nur auf der juristischen Schiene läuft. Ich möchte zu Bedenken geben, dass das was wir heute entscheiden Signalwirkung in verschiedene Richtungen hat. Das hat Signalwirkung Richtung Initianten. Wir sagen "Jawohl, dass Anliegen ist uns sympathisch, wir wollen das Volk befragen, was es zu diesem Anliegen meint". Das würde heissen, dass wir heute die Initiative erwahren und darauf hoffen, dass niemand Beschwerde gegen die Initiative macht, bevor es zur Abstimmung kommt sondern dass wir dies wirklich an der Urne ausmachen können und herausfinden, wie viele Leute möchten, dass eine solche Regelung kommt. Ich würde es sehr begrüessen, wenn wir diesem Mut aufbringen, und sagen "Diese Volksbefragung wollen wir machen". Und nicht jetzt schon vorausseilen oder mit totaler Ehrfrucht vor übergeordneten Instanzen und übergeordnetem Recht präventiv etwas entscheiden, weil es angeblich nicht rechtswürdig ist. Wir sollten den Mut für eine politische Befragung aufbringen.

Es gibt auch eine Signalwirkung Richtung Mobilfunkanbieter. Wir müssen das dynamisch betrachten und nicht nur statische Entscheide fällen. Ich nehme auch eine Parallele, eine andere als Thomas Meier. Bei diesem Beispiel hat sich gezeigt, dass dieses Widersetzen gegen Bundesrecht durchaus etwas bringen kann. Diverse Gemeinden haben sich geweigert, Zivilschutzbauten zu erstellen. Diese Verweigerung hat nach und nach dazu geführt, dass diese Vorschriften gelockert wurden. Ich will damit sagen, dass man viel dazu beitragen kann, dass auf Bundesebene, im Bundesrat, etwas in Gang kommt, dass vielleicht die Verordnung über die nichtionisierende Strahlung wieder mal hervorgenommen und wirklich modernisiert wird. Man denkt "Tatsächlich, wir wollen, dass der Schutz grösser wird und dass Mobilfunkanbieter lieber mehr Antennen mit kleineren Leistungen erstellen, um die Belastung der Umgebung nochmals zu minimieren".

Wenn wir die Initiative erwahren, dann ist es Sache der Mobilfunkanbieter zu schauen, ob sie mit dem Leben können oder ob sie es rechtlich anfechten möchten. Und hier denke ich schon, wenn ich höre, man hat Sympathie, dann sollten wir dafür sorgen, dass die Mobilfunkanbieter die undankbare Rolle erhalten und nicht unsere Bürgerinnen und Bürger. Deshalb bitte ich euch, gebt euch einen Ruck und erwahrt diese Initiative.

Thomas Bodmer: Ich habe nur kurz eine Bemerkung. Wir befinden heute über zwei Sachen. Im Moment diskutieren wir über den Verstoss gegen übergeordnetes Recht. Das ist auch die Frage, welche den Verwaltungsinstanzen zur Beantwortung vorgelegt wurde. Aber die verfassungsrechtliche Frage, ob eine Initiative, welche möglicherweise teilweise gegen übergeordnetes Recht verstosst, wirklich als ungültig erklärt werden muss, diese Frage wurde nicht überprüft. Dies geht aus keinem vorliegenden Papier hervor. Meines Erachtens können wir nicht ohne Prüfung dieser Frage die Initiative für ungültig erklären.

Patricia Schibli: Ich teile das Votum von Thomas Bodmer und Leo Scherer. Wenn wir uns mal folgendes überlegen: Die Initiative käme vors Volk, dann können wir als normale Bürger die Rechtsgültigkeit auch nicht abklären. Aber wir würden - so wie ich gehört habe - Sympathie bekunden für eine Regelung. So würden wir als Bürger entscheiden, da wir keine Juristen sind und selbst die Juristen scheinen sich hier nicht ganz im Klaren zu sein. Was sind wir? Wir sind Volksvertreter hier im Rat. Anstelle einer Gemeindeversammlung, anstelle der einzelnen Bürger, wir sind gewählt vom Volk, wir sind die Volksvertreter. Wir haben das Recht zu sagen, wir finden dies eine gute Sache und wir müssen nicht darüber entscheiden oder es wissen, ob das rechtsgültig ist oder nicht. Wir sind Volksvertreter und nicht Juristen.

Thomas Meier: Entschuldigung, dies tönt alles so positiv und deshalb muss ich ein Beispiel bringen, welches wir in der Fraktion auch besprochen haben. Es gäbe eine Initiative zur Abschaffung der Einbürgerung. Man brächte die notwendigen Unterschriften zusammen, und dann kommt es vor den Rat und der Gemeinderat sagt, dass die Initiative gegen höher stehendes Recht verstösst. Und wir würden hier stehen und sagen, das interessiert uns nicht? Gewiss bestehen gewisse Sympathien für dieses Anliegen. Es ist unschön diesen Weg zu gehen, aber schlussendlich der einzig Richtige.

Einwohnerratspräsident: Gibt es noch neue Erkenntnisse?

Leo Scherer: Ich möchte kurz etwas zum Votum von Thomas Meier entgegnen. Wenn es irgendwie möglich ist, sollten wir die Initiative erwahren. Dann ist eine rechtliche Klärung der Situation möglich. Macht diesen politischen Entscheid zugunsten der Initianten, auch wenn bei der nächsten Verhandlung im Einwohnerrat mit grösster Wahrscheinlichkeit die Initiative abgelehnt wird.

Andreas Rufener: Es ist bereits gesagt worden, wir sind die Vertreter des Stimmvolkes. Ich bin der Meinung, dass wenn es zur Abstimmung kommen würde, der Gemeinderat bis dahin abgeklärt haben muss, was bei einer Annahme geschehen würde. Wir können dem Volk nicht eine Initiative vorlegen, welche dann nicht umgesetzt werden kann. Wir haben das Problem, dass es dieselben Behörden sind, welche die Genehmigung schlussendlich durchführen müssten, welche jetzt bereits gesagt haben, dass die Initiative nicht rechtens ist.

Werner Hartmann: Wir drehen uns hier im Kreis. Wir sollten es deshalb wie im Eishockey machen und ein Timeout einschalten. Ich stelle hiermit einen Ordnungsantrag für eine kurze Pause.

Abstimmung

Dem Antrag auf eine kurze Pause wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Einwohnerratspräsident: Ich hoffe, Sie konnten den Kopf etwas lüften und wir können mit neuem Elan dahinter gehen. Ich möchte neue Erkenntnisse hören, damit wir uns nicht weiter im Kreis drehen.

Yvonne Feri: Die SP und Wettigrünen stellen fest, dass heute noch viele Fragen offen sind. Wie geht es weiter bei einer Annahme und was geschieht, wenn heute die Er-wahrung nicht beschlossen wird? Wenn das Geschäft über die Geschäftsprüfungskommission gegangen wäre, hätten diese Abklärungen stattgefunden. Wir beantragen daher, dass die Initiative zurückgewiesen und der Geschäftsprüfungskommission zur Prüfung vorgelegt wird.

Patrick Bürgi: Es geht mir um die Klärung der Situation. Wenn die Erhaltung abgewiesen wird, besteht eine Beschwerdemöglichkeit an das Departement des Innern, dann an das Verwaltungsgericht und anschliessend an das Bundesgericht. Wenn heute die Rückweisung beschlossen wird, dann erfolgt eine weitere Prüfung des Anliegens durch den Gemeinderat und allenfalls durch das Baudepartement. Eine inhaltlich andere Stellungnahme werden wir aber an der nächsten Sitzung bestimmt nicht erhalten. Stimmen wir heute der Erhaltung zu, kommt es zu einer Volksabstimmung, in welcher wir das Volk bewusst auflaufen lassen. Wenn das Volk die Initiative gutheisst, dann muss der Grosse Rat auf Empfehlung des Baudepartements - welches die Situation bestimmt nicht anders beurteilen wird als heute - die Änderung der Bau- und Nutzungsordnung genehmigen oder eben nicht. Das Ergebnis ist schon heute absehbar, da er sich auf dieselben Gutachten stützen wird, wie wir uns heute, also wird er die Änderung der Bau- und Nutzungsordnung ablehnen. Gegen diesen Genehmigungsentscheid kann wiederum Beschwerde an das Verwaltungsgericht geführt werden und dessen Entscheid an das Bundesgericht weitergezogen werden. Und vor diesem Weiterzug an das Verwaltungsgericht werden wir wieder gleich weit sein wie heute, ausser dass das Verfahren in der Zwischenzeit viel Geld gekostet hat. Aus diesem Grunde ist der Antrag der SVP richtig und zu unterstützen.

Marianne Weber: Wir, die Einwohnerräte, empfehlen den Initianten, wenn die Initiative nicht erwahrt wird, die Beschwerde zu ergreifen. Das Departement des Innern wird die Initiative beurteilen und eventuell feststellen, dass sie keine Mängel aufweist. Wenn das Departement des Innern die Beschwerde abweist, müssen die Initianten bis vor Bundesgericht, um ihr Anliegen durchsetzen zu können. Das kostet tausende von Franken. Ich finde es daher etwas zynisch, wenn die Initianten auf den Rechtsweg verwiesen werden, denn die Kosten werden wir ja kaum übernehmen. Ich möchte deshalb diese Empfehlung in Frage stellen.

Gemeindeammann: Ich möchte etwas ergänzen zum Votum von Marianne Weber. Die Beschwerde an das Departement des Innern wird umfassend geprüft. Es wird nicht nur das Verfahren beurteilt, sondern ob die Initiative den gültigen rechtlichen Bestimmungen entspricht oder nicht.

Noch etwas zu Yvonne Feri. Im Artikel 6 des Geschäftsreglementes des Einwohnerates steht folgendes: "Abs. 1: Geschäfte, die von Gesetzes wegen oder aufgrund eines Beschlusses des Einwohnerrates einer bestimmten Kommission zur Vorbehandlung vorbehalten sind, werden vom Gemeinderat derselben zugewiesen. Abs. 2: Geschäfte, die nicht einer bestimmten Kommission vorbehalten sind, können unter Berücksichtigung der Art der Vorlage und ihrer Tragweite a) vom Gemeinderat selbst vertreten werden; b) vom Gemeinderat in Absprache mit dem Einwohnerratspräsidenten an die Finanzkommission, die Geschäftsprüfungskommission oder an das Büro zugewiesen werden; c) einer vom Einwohnerrat zu bestellenden besonderen Kommission übertragen werden." Der Gemeinderat hat analog a) den direkten Weg gewählt und die Vorlage selbst vertreten. Dasselbe Vorgehen wurde auch bei den beiden letzten Initiativen, welche zu behandeln waren, gewählt.

Patricia Schibli: Wir scheinen uns nicht einig zu sein, ob die Initiative nun gegen übergeordnetes Recht widerspricht oder nicht. Als Laiejuristin masse ich mir an, selbst zu entscheiden. Wir haben diese festgelegten Immissionsgrenzwerte. Aber die Initianten haben ein raumplanerisches Anliegen. In diesem Bereich gäbe es noch mehr übergeordnetes Recht. Dies wurde aber nicht abgeklärt. Die Initianten wollen nur die Immissionen örtlich verteilen und nicht die Grenzwerte verändern.

Andreas Rufener: Die EVP hat während dem Timeout entschieden, die Rückweisung zu beantragen resp. den bestehenden Antrag zu unterstützen. Damit könnte ein Stopp von allen Baugesuchen bezüglich Antennenanlagen erreicht werden. Zudem könnten Abklärungen bei weiteren Gemeinden vorgenommen und allenfalls zusammen etwas erreicht werden.

Stefan Preisch: Der Gemeindeammann führte eingangs aus, dass unser System auf zwei Säulen steht: Rechtsstaatlichkeit und Demokratie. Bisher wurde jedoch schwerwichtig nur über die Rechtsstaatlichkeit diskutiert. Der andere Aspekt, die Demokratie, wurde weitgehend ausgelassen. Der Einwohnerrat muss immer wieder Entscheide fällen, die an der Grenze des Einen oder Anderen stehen. Als Beispiel die Einbürgerungen; hier entscheidet der Einwohnerrat nicht wegen der Rechtsstaatlichkeit (dafür gäbe es geeignetere Foren), sondern wegen dem demokratischen Verständnis. Das Argument, wir seien nicht die richtige Entscheidungsinstanz, zählt deshalb nicht. Eine Initiative ist der Inbegriff des Demokratieverständnisses. Angesicht der demokratischen Bedeutung der Initiative werde ich den Rückweisungsantrag an die GPK unterstützen.

Vizeammann Heiner Studer: Kurz etwas zum Stichwort von Eva Lanz, bezüglich Nationalratsmitglieder in Bern. Doris Stump und ich haben uns alle Unterlagen geben lassen zu diesem Thema. Aber auch wir können nicht einfach eine Instanz überspringen. Es bestehen bereits viele Vorstösse für strengere Vorschriften. Aber damit hat die Initiative ja nichts zu tun. Jedoch bewirken diese Vorstösse, dass der Bund für die Zukunft eine Lösung sucht, welche kompetenter und griffiger ist als die bisherige. Es macht aber keinen Sinn, jetzt noch x Vorstösse auf verschiedenen Ebenen zu platzieren.

Abstimmung

Der Rückweisungsantrag von Marianne Weber, FORUM, wird mit 22 : 20, bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Einwohnerratspräsident: Der Gemeinderat verzichtet zugunsten des Antrages der SVP auf seinen Antrag. Dieser kommt somit nicht zur Abstimmung.

Werner Hartmann: Besteht noch die Möglichkeit zur Diskussion? Nein? Ich möchte dennoch kurz auf die Gemeinde Gebenstorf hinweisen. Sie hat sich gegen ein Baugesuch für eine Natelantenne ausgesprochen. Wenn diese kleine Gemeinde dies macht, sollte doch auch die grösste Gemeinde im Kanton Mut zeigen.

Yvonne Feri: Im Sinne der Ausführungen des Gemeindeammanns ziehe ich meinen Antrag zur Rückweisung und Überweisung an die Geschäftsprüfungskommission zurück. Der Gemeinderat soll entscheiden, ob das Geschäft der Geschäftsprüfungskommission vorgelegt werden soll oder nicht.

Abstimmung

Dem Antrag der SVP wird mit 23 : 17, bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

Beschluss des Einwohnerrates

Der Einwohnerrat stellt fest, dass die Initiative "Initiative für ein geordnetes Mobilfunknetz" mit 1'405 gültigen Unterschriften formell zustande gekommen ist. Weil sie jedoch im Widerspruch zu übergeordnetem Recht steht, wird sie als nichtzustande gekommen erklärt.

4 Postulat Thomas Bodmer vom 13. Mai 2004 betreffend Erstellung einer detaillierten Schülerprognose vor der Behandlung des Kreditbegehrens für den Neubau und die Renovation Altenburg; Bericht und gleichzeitige Abschreibung

Thomas Bodmer: Ich habe das Postulat gestellt im Zusammenhang mit der geplanten Renovation und Erweiterung des Schulhauses Altenburg. Ich war überzeugt, dass die vom Gemeinderat vorgelegten Prognosen so nicht korrekt und nicht genügend aussagekräftig waren. Ich habe deshalb klar vorgegeben, wie die Ermittlung zu erfolgen hat. Die Fakten liegen nun auf dem Tisch. Damals wurde insbesondere in den Raum gestellt, dass die rege Neubautätigkeit zu einer starken Zunahme der Schülerzahlen führen wird. Diese Aussage wird nun widerlegt. Es wird keine grosse Zunahme geben, die Auswertung zeigt höchstens, dass die Schülerzahlen stabil bleiben. Der Höhepunkt wird dieses Jahr erreicht, anschliessend folgt ein leichter Rückgang bis 2010. Es bestehen keine Indizien, dass ab dem Jahr 2011 der Trend plötzlich in die andere Richtung läuft. Aufgrund der vorgelegten Zahlen nehme ich von der Beantwortung Kenntnis und kann der Abschreibung zustimmen.

Vizeammann Heiner Studer: Der Bericht mit den Zahlen liegt vor. Diese können auf die eine oder andere Weise interpretiert werden. Es steht nachher die Sanierung der Bezirksschule auf der Traktandenliste, deshalb erfolgt die Beantwortung jetzt. Bei der Bez werden stabile Schülerzahlen verzeichnet, die Bezirksschule ist in einer Regos zusammengeschlossen. Wenn die Kreditvorlage für das Schulhaus Altenburg vorliegt, werden die Zahlen wieder aktualisiert und dem Einwohnerrat vorgelegt.

Abstimmung

Der Bericht des Gemeinderates wird mit grosser Mehrheit zur Kenntnis genommen.

Beschluss des Einwohnerrates

1. Vom Bericht zum Postulat Bodmer wird Kenntnis genommen.
2. Der Vorstoss wird abgeschrieben.

5 Kreditbegehren von Fr. 13'700'000.00 für die Teilsanierung der Bezirksschulanlage

Dr. Markus Dieth: Dem vorliegenden sehr umfangreichen Kreditbegehren liegt folgendes Vorgehenskonzept zu Grunde:

Bereits im März 2004 begann der Gemeinderat und die Bau- und Planungsabteilung am vorliegenden Projekt zu arbeiten. Der Gemeinderat beauftragte die Bau- und Planungsabteilung eine Gesamtschau über die in nächster Zukunft zu erwartenden Investitionen einerseits im Bereich der Schulbauten vorzulegen, andererseits wurde ganz speziell für die bevorstehende Bezirksschulsanierung eine detaillierte Checkliste erarbeitet. Während rund einem Jahr wurde am vorliegenden Kreditbegehren auch unter Einbezug der Schulpflege gearbeitet. Die Checkliste sollte ein klares Projektpflichtenheft darstellen. Das Projektpflichtenheft wurde schliesslich den Architekten Theo Hotz AG, Architekten und Planer, Zürich, zur Ausarbeitung eines Vorprojektes Teilsanierung übergeben. Nach Vorliegen dieses Projektes entschloss sich der Gemeinderat die Bau- und Planungsabteilung noch einmal zu beauftragen, Sparpotenzial zu suchen. Es wurden noch einmal in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Architekturbüro sämtliche Positionen durchgegangen. Wünschbares wurde von Notwendigem getrennt. Die Architekten wurden schliesslich konkret beauftragt, das gesamte Projekt noch einmal durchzugehen und massive Einsparungen vorzunehmen.

Das reduzierte Vorprojekt, welches der Beurteilung des vorliegenden Kreditbegehrens zu Grunde lag, sah Gesamtbaukosten inkl. MwSt. von rund Fr. 11.7 Mio. vor. In Zusammenarbeit mit den Architekten wurde die Bau- und Planungsabteilung noch einmal vom Gemeinderat beauftragt, das revidierte Vorprojekt auf die Anforderungen und die konkreten Bedürfnisse für den Sanierungsbedarf der Bezirksschule durchzugehen. Daraus resultierte ein Kreditbegehren für eine Teilsanierung der Bezirksschule als revidiertes Vorprojekt mit einem Betrag von Fr. 12.1 Mio. Sie haben diesen Betrag und insbesondere den Werdegang zu den entsprechenden Differenzen „plus“ und „minus“ in den Erläuterungen zum Projektierungskredit detailliert aufgeführt. Ich verzichte an dieser Stelle, diese zu wiederholen.

Der Gemeinderat fügte folgende noch unvorhergesehene Kosten hinzu:

- Umgebung	Fr. 90'000.00
- Mobiliar	Fr. 657'000.00
- Erdbebensicherheit	Fr. 500'000.00
- zusätzliche Reserve von 3 %, da die Kosten nur auf einen Vorprojekt basieren	Fr. 340'000.00

Gesamthaft ergibt dies dann den vorliegenden Kredit von Fr. 13.7 Mio.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Ausarbeitung des vorliegenden Kreditbegehrens für die Teilsanierung der Bezirksschule sehr umfangreich, detailliert und seriös erfolgt ist. Es steht ganz klar die Gebäudesanierung und nicht eine zusätzliche Raumbeschaffung im Vordergrund. Bezüglich Raums soll eine optimierte Nutzung angestrebt werden, ohne dass dies bezüglich der Raumanordnung zu grossen Veränderungen führen soll. An der Innensanierung wurde grundsätzlich wenig vorgenommen. Die Probleme, die eben zur Teilsanierung geführt haben, liegen vor allem in der Gebäudehülle.

Es ist Ihnen aufgefallen, dass der Gemeinderat beschlossen hat, die Teilsanierung der Bezirksschulanlage terminlich vorzuziehen. Dieses Vorgehen hat den Vorteil, dass Schulräume in der HPS-Baracke und im Friedhofschulhaus alleine der Bezirksschule zur Verfügung gestellt werden können. Mit zusätzlichen Anpassungen des Schulbetriebes, kann der Schulbetrieb ohne grössere Aufwendungen weitergeführt werden.

Nach einem allfälligen Beschluss des Einwohnerrates für die Teilsanierung der Bezirksschulanlage im vorliegenden beantragten Baukredit ist vorgesehen, dass die Architektenauftragserteilung für die Projektierung, Planung und Vorbereitung der Ausführung bei den bereits das Vorprojekt ausgearbeiteten Architekten Theo Hotz AG, Architekten und Planer, Zürich, liegen soll. Die örtliche Bauleitung soll schliesslich im Rahmen der üblichen Vergabepaxis an ein ortsansässiges Unternehmen vergeben werden.

Der Kreditvorlage konnten Sie entnehmen, dass die Bezirksschulanlage über eine stattliche Vorgeschichte verfügt. Bereits 1956 wurde mit dem Altbau, dem Turnhalle- und dem Singsaaltrakt begonnen. Dies stellte die erste Etappe dar. Die zweite Etappe wurde 1976 mit dem Neubau und der Teilsanierung in Angriff genommen. Mit der Architektur des Neubaus hat der Architekt Theo Hotz wiederum Neuland betreten; der Neubau war einer der ersten Schulbauten mit Ganzmetallfassade. Während 12 Jahren wurde schliesslich an den Gebäuden nur der notwendige Unterhalt ausgeführt, bevor dann schliesslich im Jahre 1989, 1995 und 1997 Teilsanierungen im grösseren Umfang notwendig wurden.

Folgende Sanierungspunkte sind speziell hervorzuheben.

Es macht Sinn, wie bei der Schulanlage Dorf, auch in der Bezirksschulanlage den Einbau einer bivalenten Heizungsanlage mit Holz und Gas als Energieträger zu planen. Es wird begrüsst, dass der Raumbedarf weitgehend im vorhandenen Bauvolumen abgedeckt werden kann und eben bezirksschulfremde Nutzungen wieder mehr den ihnen angestammten Schulanlagen zurück übertragen werden. Die aktuellen Vorschriften des baulichen Brandschutzes müssen eingehalten werden. Im Zuge der Teilsanierung muss die Tragstruktur dem Stand der Technik angepasst werden. Die Fassade des Neubaus und der Passarellen müssen bezüglich Wasserdichtheit und in energetischer Hinsicht dem heutigen Stand der Technik entsprechen. Die Garderoben und Duschanlagen im Untergeschoss des Turnhallestraktes sind im Rahmen der optimierten Nutzungsmöglichkeiten anzupassen. Gleiches gilt für den Turngeräteraum. Im Rahmen der Teilsanierung soll die Belüftung der Turnhalle im Erdgeschoss wieder mit Zu- und Abluftklappen so verbessert werden, dass während der Heizperiode Energie nicht ungehindert entweichen kann. Bei den Fenstern von beheizten Räumen soll Isolierglas verwendet werden. Gemäss neuer Praxis macht es Sinn, dass der Mobiliarersatz betreffend Schülertische und Schülerstühle sowie Lehrertischgarnituren, welche rund 50 bis 30 Jahre alt sind, nicht mehr mit einem separaten Kreditbegehren, sondern eben mit der vorliegenden Teilsanierung beantragt werden soll. Es ist erfreulich, dass sämtliche eben nur notwendigen Bedürfnisse auch in das Projektpflichtenheft einfließen konnten und schliesslich zur Ausarbeitung des sehr detaillierten und erfreulichen Vorprojektes geführt haben. Weiter ist erfreulich, dass der Kanton bereits heute für den Einbau der Holzschnitzelheizung einen Förderbeitrag von rund Fr. 100'000.00 in Aussicht gestellt hat.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen namens der Finanzkommission bei 7 : 0 Stimmen (einstimmig), dem Baukredit von Fr. 13.7 Mio. für die Teilsanierung der Bezirksschulanlage zuzustimmen.

Marco Wirsching: Grundsätzlich ist die FDP mit dem Kreditbegehren für die „Teilsanierung“ der Bezirksschule Wettingen einverstanden. Begrüsst wird auch der Beizug des renommierten Architekten Theo Hotz, welcher sowohl die ursprüngliche Schulanlage projiziert als auch den Erweiterungsbau geplant hat.

Mühe bekunden wir aber hinsichtlich der unserer Ansicht nach erfolgten Direktvergabe für diese Architekturleistungen.

Wenn man bei einer solch hohen Bausumme das mutmassliche Architekturhonorar auch äussert knapp schätzt, liegt dieser Betrag noch bei weitem über der gemäss Submissionsdekret für ein offenes Verfahren notwendigen Honorarsumme von Fr. 250'000.00, welche 1.8 % der Gesamtsumme dieser Kreditvorlage ausmachen würde!

Es kann unserer Ansicht nach nicht angehen, dass bei kleineren Umbau- oder Sanierungsarbeiten für Arbeitsgattungen mit einem Auftragsvolumen von paar hundert Franken, mindestens 1 – 2 Konkurrenzofferten eingeholt werden müssen und hier nun Millionenaufträge einfach direkt vergeben werden.

Das Submissionsdekret ist dazu geschaffen worden, dass ein wirksamer Wettbewerb gefördert werden soll, dies liegt ja auch in unserem aller Interesse als Steuerzahler. Daher interessiert es uns, wie der Gemeinderat sicher stellt, dass die Honorarofferte des Architekten Hotz auch wirklich ein für die Gemeinde wirtschaftlich günstiges Angebot darstellt?

Die FDP würde sich auch in Zukunft wünschen, dass in Vorlagen, in welchen nicht nach geltendem Recht vorgegangen wird, dementsprechende Angaben und Begründungen enthält.

Nochmals, es geht uns nicht um die Person Theo Hotz, sondern um die Sicherstellung eines wirtschaftlich günstigen Angebotes, welches zum Beispiel unter Beizug von Theo Hotz als gestalterischen Leiter bei der Sanierung hätte sichergestellt werden können.

Daniel Huser, Gemeinderat: Die Äusserungen von Marco Wirisching werden im Laufe meiner Zusammenfassung beantwortet. Die Ausarbeitung des Kreditbegehren zur Sanierung der Schulanlage Bezirksschule wurden Ihnen vom Fiko-Präsidenten ausführlich mitgeteilt. Einige Punkte in Ergänzung.

Bei jeder Investition oder Projekt, im Speziellen bei diesem Investitionsvolumen, legt die Bau- und Planungsabteilung nach einer Vorbereitung die Projektorganisation fest. Dabei wird der Auftrag formuliert, ein Projektpflichtenheft erstellt sowie die Projektleitung definiert.

Es wurden Varianten wie Totalabbruch und Sanierung, andere Anordnung der Nasszellen, Vereinheitlichung der Aussen-Gebäudekonstruktionen und Teil- oder Ganzersatz der Metallfassade gegenübergestellt und beurteilt. Wie und mit welchem Architekturbüro soll die Zusammenarbeit geschehen.

So käme zum Bsp. ein Totalabbruch mit Neubau bei rund 43'000 m³ bei einem durchschnittlichen m³ Preis von Fr. 580.00 auf Fr. 25.8 Mio. Aus ökologischen Gründen und der eigentlichen intakten Gebäudestruktur kam diese Variante für den Gemeinderat nicht in Frage.

Eine von Anfang an nie glückliche Lösung war die vor 30 Jahren ausgeführte Ganzmetallfassade. Diese ist heute undicht und entspricht nicht mehr den heutigen energetischen Erkenntnissen. Nach intensiver Überprüfung kam man zum Entschluss, dass nur ein Totalersatz in Frage kommt. Dabei müssen bauphysikalische Kenntnisse, funktionelles Vorrang und eingebettet in die Ästhetik sein.

Bei der Wahl des Architekten machte es sich der Gemeinderat nicht einfach. Aufgrund der komplexen Aufgaben wie verschiedenen Etappierungen, der komplexen Bauprobleme, der verschiedenen Gebäudestrukturen, Zusammenarbeit mit der Schule hatte sich der Gemeinderat entschlossen den Auftrag für das Vorprojekt dem Architekturbüro zu vergeben. Das Architekturbüro arbeitet bis heute in guter Qualität und zuverlässig. Der Gemeinderat kann und hat den Planerauftrag gemäss Submissionsdekret aus „Urheberrechtlichen Gründen“ und in seiner Kompetenz bis Fr. 150'000.00 vergeben. Die Vergabe erfolgte nach Vergleichen mit bereits sanierten Schulanlagen (HPS, Margeläcker etc.) sowie Bauten in Schaffhausen und Uster. Weiter hat der Gemeinderat signalisiert, dass bei der Realisierung eine Zusammenarbeit mit einem jungen qualifizierten Architekturbüro begrüsst würde. Die Bereitschaft seitens des Architekturbüro ist positiv.

Der Finanzplan ist eine rollende Planung, d. h. dieser wird jährlich überarbeitet und ist ein Führungsinstrument für den Gemeinderat.

Aufgelistete Investitionssummen sind Schätzungen nach Erfahrungen und bekannten Grössen wie Fr./m³. Der Gemeinderat hat die Praxis, dass die Investitionssummen erst mit der Angriffnahme des Bauvorhabens mittels Projektpflichtenheft definiert werden. Ein anderes Vorgehen würde Mehrkosten verursachen und die Aussagekräftigkeit wäre wegen politischen Abläufen (Verschiebung z. Bsp. Schulhaus Altenburg) fraglich. Eine Steuerfusserhöhung ist unter den heutigen Rahmenbedingungen sicher nicht nötig.

Mit diesem Vorgehen ohne vorgängiges Projektierungskredit will der Gemeinderat effizient und kosten- und qualitätssbewusst umsetzen. Die Rahmenbedingungen sind durch das Projektpflichtenheft gegeben.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen dem Kreditbegehren zuzustimmen.

Marco Wirsching: Vorher habe ich die Fraktionsmeinung der FDP zu diesem Traktandum vertreten, nun möchte ich die Gelegenheit wahrnehmen und mich als Privatperson zu dieser von Daniel Huser gehörten Stellungnahme des Gemeinderates äussern.

Vergegenwärtigen uns wir mal die Grössenordnung der Honorarsummen. Als Honorar für eine 100 % Architekturleistung rechnet man mal einfachheitshalber 10 % der Bausummen, bei einer Sanierung eines bestehenden Werkes ist der Aufwand eher noch höher zu bewerten, daher gehe ich nun mal von mindestens Fr. 1.5 Mio. Honorarsumme aus.

Zur Bauleitung: Es ist begrüßenswert, dass dieser Aufgabenbereich an ein in Wettingen ansässiges Unternehmen untervergeben werden soll. Zieht man nun aber für dies Teilleistung der SIA Honorarverordnung 102 die dafür eingesetzten Leistungsprozente für Ausschreibung und Bauleitung in Betracht, ergibt dies ca. 33 %, allein diese Leistung bei geschätzten Fr. 1.5 Mio. Honorarsumme mit ca. Fr. 500'000.00, ein Betrag weit über der genannten Richtgrösse für eine öffentliche Ausschreibung.

Eine Möglichkeit die Ausführungsplanung jungen Wettinger Architekturbüro im Unterakkord weiter zu vergeben wird positiv bewertet, aber auch hier mit ca. 16 % gemäss SIA 102 ergibt dies alleine auch eine Honorarsumme von gegen Fr. 250'000.00, was auch wieder unter die Submissionsverordnung fällt!

Dies sind nur ein paar Eckwerte und ich erinnere mich ungern an eine Vorlage vor ein paar Jahren, der Sanierung der Schulanlage Dorf, als die Zahlen zwar kleiner waren und ich aber schon mit ähnlichen Fragen bezüglich einer fairen und transparenten Vergabesituation hier im Rat an den Gemeinderat gelangte. Es hiess damals: „Dem sei nicht so, denn es seien unterschiedliche Gebäude und erst werde die eine Liegenschaft saniert und dann die andere.“ Dies genügte dann angeblich, um die Richtgrössen der Submissionsverordnung zu unterwandern, auch wenn es in Tat und Wahrheit ein Gesamtauftrag war.

Was nun hier wieder bei der anstehenden Bezirksschulsanierung mit dieser Vorlage und den entsprechenden Erklärungsversuchen des Gemeinderates gemacht werden soll, ist nichts anderes als Augenwischerei und Salamtaktik. Es kann meiner Meinung nach nicht angehen, dass wir als Ratsmitglieder oder der für das Ressort zuständige Gemeinderat die Regeln der Submissionsverordnung oder des Urheberrechtes studieren müssen.

Ich verlange, dass diese gesetzlichen Vorgaben eingehalten und auch für die Vergaben der vorgenannten Teilleistungen diese Richtlinien befolgt werden. Trotzdem stelle ich hier keinen Antrag, es ist eine Feststellung und wie in der Fraktionsmeinung schon erwähnt, bekunde ich Mühe mit der Art und Weise wie hier ein Direktauftrag erteilt wird.

Dr. Charles Meier: Die SVP-Fraktion stimmt dem Kredit zu. Die Informationen waren allerdings nicht sehr ausführlich, dies wurde bereits im Fraktionsbericht erwähnt. Als Nichtbaufachmann habe ich festgestellt, dass 1964 der Bau der HSG Fr. 11.6 Mio. gekostet hat. Da kann man sich fragen, wieso eine Teilsanierung einer Schulanlage mehr kostet.

Marianne Ryf: Ich möchte noch kurz etwas zum Votum von Gemeinderat Daniel Huser fragen. Sie haben gesagt, dass der Raumbedarf mit dem heutigen Bauvolumen abgedeckt werden kann. Was bedeutet dann diese Rückverlagerung. Werden Klassen in andere Schulhäuser verlegt?

Gemeinderat Daniel Huser: Im Bericht wurde erwähnt, dass im Moment eine Klasse des Textilens Werks und zwei Kleinklassen in der Bezirksschulanlage untergebracht sind. Rückverlagerung bedeutet, dass diese Klassen in ihre angestammten Schulkreise, Dorf und Altenburg, zurückverlegt werden können. Die freiwerdenden Räume stehen dann der Bezirksschule als Gruppenräume zur Verfügung. Diese Rückverlagerung wurde mit den betroffenen Schulleitungen besprochen.

Pia Müller: Auch die SP-Fraktion ist für dieses Kreditbegehren. Wir freuen uns, dass diese endlich durchgezogen wird. Auch ich möchte darauf hinweisen, dass relativ wenige Informationen vorlagen, um sich ein Urteil bilden zu können und zweitens, dass die terminliche Planung unbedingt eingehalten werden soll. Denn die Schulanlage Altenburg hat eine Sanierung ebenfalls nötig. Ich habe noch kurz eine inhaltliche Bemerkung. Während den Besuchstagen an der Bezirksschule konnte ich feststellen, dass wenn 3 - 4 Elternteile anwesend waren, kein Platz mehr in den Schulzimmern vorhanden war. Deshalb sollte die innere Schulraumaufteilung überdacht werden, denn bei Klassengrößen von 28 Kindern ist dies sehr wichtig.

Andreas Rufener: Ich begrüsse die Vorlage auch. Ich habe eine Frage, es findet ja noch eine Volksabstimmung statt. Wie ist der Ablauf?

Gemeinderat Daniel Huser: Ja, es wird eine Volksabstimmung geben, die terminliche Planung dazu wird selbstverständlich eingehalten. In der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission sind Vertreter der Einwohnerratsfraktionen, welche ihre Fraktionen informieren sollten. In der Finanzkommission waren die detaillierten Erläuterungen zum Vorprojekt vorhanden. Es handelt sich dabei um ein dickes Buch. Dieses wurde mit etwas Verspätung auch in die Aktenaufgabe gebracht. Wenn Fragen bestehen, ist ein Nachfragen bei der Bau- und Planungsabteilung nicht verboten, sondern sogar erwünscht. Dieser dicke "Schunke" konnte nicht allen Einwohnerratsmitglieder kopiert werden, der Arbeitsaufwand dazu wäre zu gross gewesen. Es war nie die Absicht die Sanierung des Altenburgschulhauses absichtlich zu verschieben. Es sind dazu andere Gründe massgebend. Die Baukommission ist über die Verzögerungen in der Planung Altenburg informiert. Der Gemeinderat hat diesbezüglich seine Informationspflicht wahrgenommen, analog dem Informationsfluss beim Zentrumsplatz.

Abstimmung

In der folgenden Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderates einstimmig angenommen.

Beschluss des Einwohnerrates

Für die Teilsanierung der Bezirksschulanlage wird ein Baukredit von Fr. 13'700'000.00 bewilligt.

6 Schulpflege; Besoldungen 2006/2009

Dr. Markus Dieth: Die Ausgangslage ist Ihnen bekannt: Die Besoldungen für die Amtsperiode 2002/2005 wurden wie folgt festgelegt:

Präsident Schulpflege	Fr. 30'000.00
Vizepräsident Schulpflege	Fr. 15'000.00
Mitglieder Schulpflege	Fr. 10'000.00
Präsident Musikschulkommission	Fr. 4'000.00

Auch bekannt ist, dass die Schulpflege entsprechend dem seit 1. August 2003 neu vorgesehenen Schulleiterkonzept von bisher 9 Mitgliedern auf 7 reduziert werden soll. Zusammenfallend mit der neuen Amtsperiode sind auch die Entschädigungen neu festzulegen.

Neu ist insbesondere, dass die Schulleitungen für das operative Geschäft tätig sind und die Schulpflege als oberste kommunale Aufsichts- und Führungsbehörde für die strategische Führung der Schule vor Ort verantwortlich ist. Es sollen die langfristigen Ziele der Schule festgelegt und die Schulentwicklung als Ganzes überwacht und die Schulentwicklungsprozesse gesteuert werden. Es sind die kantonalen Vorgaben und lokalen Vereinbarungen auf ihre Einhaltung zu überprüfen und sämtliche rekursfähigen Entscheide durch die Schulpflege zu fällen.

Wesentlich neu ist zudem ab 1. Januar 2006, dass die Schulpflege im Ressortsystem organisiert werden soll: Es werden damit nicht mehr einzelne Schulkreise, sondern fest zugeordnete Aufgaben durch die Schulpfleger nach dem Ressortsystem übernommen. Folgende Ressorts sind vorgesehen: Präsidium, Schulentwicklung und Qualitätssicherung, Human Resources, Finanzen, Vernetzung, Schulraum und Infrastruktur sowie Laufbahn. Damit wurde auch das Anforderungsprofil für die Mitglieder der Schulpflege neu festgelegt. Es kann dies der Vorlage entnommen werden.

Welche Auswirkungen hat dieses neue System auf die Entschädigungen?

Durch die Einführungen der neuen Schulleitungen wird die Schulpflege einerseits im operativen Führen der Schule weitgehend entlastet. Damit werden neu nur noch 7 Personen dieser Behörde angehören. Das neu einzuführende Ressortsystem wird wohl die Belastung der Schulpflege als Kollegium und insbesondere aber auch der einzelnen Mitglieder als Ressortvorsteher nicht wesentlich verändern. Das neue System wird sich erst nach einer gewissen Zeit zu Ende entwickeln können.

Aus all diesen Gründen scheint es sinnvoll, an den Besoldungen für die Schulpflege auf dem gleichen Ansatz wie in der auslaufenden Amtsperiode festzuhalten. Es wird aber begrüsst, dass zu Beginn und wohl auch laufend in der neuen Amtsperiode nach Absprache mit dem Gemeinderat festgelegt wird, was in den Pauschalbeträgen genau abgedeckt ist. Es wird auch begrüsst, dass der Anspruch auf Sitzungsgelder restriktiv gehandhabt werden soll. Es soll nicht angehen, dass für die doch sehr zahlreichen Kurzbesprechungen ordentliche Sitzungsgelder verlangt werden. Vor diesem Hintergrund empfiehlt Ihnen die Finanzkommission einstimmig (7 : 0), dem Antrag des Gemeinderates, die Besoldung der Schulpflege für die Amtsperiode 2006/2009 entsprechend den bisherigen Ansätzen festzulegen, zuzustimmen.

Stefan Meier: Die Schulleitungen entlasten die Schulpflege. Was wir eigentlich für die Zukunft sehen ist, dass die Schulleitung vor allem im strategischen Bereich ihre Leistungen erbringen werden. Die Besoldung steht den Schulpflegemitgliedern zu. Es ist aber nicht klar, welche Sitzungen zusätzlich entschädigt werden, welche Leistungen in der Besoldung nicht enthalten sind etc. Trotz diesen offenen Fragen können wird dem Antrag zustimmen.

Eva Lanz: Dem Vorschlag, die Besoldungen der Schulpflege für die nächsten 4 Jahre unverändert beizubehalten, kann die FDP nur mit Vorbehalt zustimmen. Der Aufwand für die Schulpflege vor Einführung der Schulleitungen war ohne Zweifel riesengross. Das ist unbestritten. Dies hat sich nun aber durch die Einführung von insgesamt 5 Schulleitungen geändert und es ist mit einer wesentlichen Entlastung zu rechnen. In der Vorlage wird ausgeführt, dass der Umfang der künftigen Aufgaben der Schulpflege noch nicht abgeschätzt werden kann. Die nächste Amtsperiode sei quasi ein Probelauf. Das ist etwas speziell. Normalerweise erfolgt zuerst die Umschreibung des Aufgabenbereichs und gestützt darauf die Entschädigung. Die FDP kann sich diesem Vorgehen nur anschliessen, wenn nach einer Uebergangsphase vom Gemeinderat ein Zwischenbericht abgeliefert wird. Damit kann nicht 4 Jahre zugewartet werden. Die zusätzlichen Entschädigungen müssen sehr restriktiv gehandhabt werden, wie dies in der Vorlage zwar in Aussicht gestellt, aber leider nicht transparent gemacht wurde. Dies ganz im Sinne der letzten Einwohnerratssitzung, wo wir auch beim Gemeindeammannlohn eine Plafonierung und Transparenz geschaffen haben.

Heiner Studer, Vizeammann: Ich danke dem Einwohnerrat für die gute Aufnahme dieser Vorlage. Ich habe Umstrukturierungsphase begleitet. Die heutige Vorlage ist keine Willkür, sondern versucht die aktuelle Situation zu gewichten. Die Schulpflege ist neu Arbeitgeberin. Im operativen Bereich sind klar die Schulleitungen zuständig. Die Einarbeitung der Mitglieder ins neue Ressortsystem braucht Zeit. Die Anforderungen an die Mitglieder wurden verändert. Mit der Pauschale werden die eigentlichen Kommissionsitzungen und solche mit der Schulleitung abgedeckt. Es wird klar zu weniger Kommissionsitzungen kommen. Die übrigen zusätzlichen Entschädigungen müssen im Gemeinderat noch besprochen und mit den künftigen Mitgliedern angeschaut werden. Es wird eine Auflistung der Tätigkeiten geben mit entsprechendem Hinweis auf den Zeitaufwand. Damit kann der Aufwand quantifiziert werden. Bereits nach einem Jahr könnte eine Prüfung durch die GPK erfolgen, die bezogenen Spesen werden dabei offen gelegt. Wir wollen die Fakten offenlegen und damit Klarheit schaffen. Trotzdem müssen wir die Besoldung für eine Amtsperiode festlegen. Das Anliegen nach Klarheit und Offenlegung wird der Gemeinderat erfüllen.

Gellert Karin: Wir haben alle das Anforderungsprofil im Antrag des Gemeinderates gelesen. Sie stimmen sicher mit uns überein, dass es sich mit demjenigen eines Personalmanagers vergleichen lässt. EVP und FORUM 5430 stimmen deshalb den Besoldungsvorschlägen zu und hoffen ausserdem, dass bei der nächsten Wahl genügend Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung stehen, die diesen hohen Anforderungen genügen.

Abstimmung

Dem Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zugestimmt.

Beschluss des Einwohnerrates

Die Besoldungen der Schulpflege für die Amtsperiode 2006/2009 werden wie folgt festgelegt:

- | | |
|----------------------------------|---------------|
| - Präsident Schulpflege | Fr. 30'000.00 |
| - Vizepräsident Schulpflege | Fr. 15'000.00 |
| - Mitglieder Schulpflege | Fr. 10'000.00 |
| - Präsident Musikschulkommission | Fr. 4'000.00 |

7 Kreditabrechnung von Fr. 234'963.90 für den Umbau Laden EWW

Beat Brunner: Der Einwohnerrat hat am 25. Oktober 2001 einen Kredit über Fr. 238'000.00 für die Erneuerung und den Umbau des Ladens im Erdgeschoss der EWW Liegenschaft an der Landstrasse bewilligt.

Die Umbauarbeiten konnten im Sommer 2002 unter der Leitung des inzwischen pensionierten Betriebsleiters Bernhard Bruggisser durchgeführt werden. Die Ausführung der Umbauarbeiten und die Wiederaufnahme der Verkaufsaktivitäten erfolgten reibungslos. Die Baukosten betragen Fr. 234'963.90. Sie konnten gegenüber dem Kredit mit einer Unterschreitung von Fr. 3'036.10 oder 1.3 % abgerechnet werden. Der Kostenvoranschlag und die effektiven Baukosten pro Arbeitsgattung differieren teilweise stark. Einerseits wurden Keramikplatten anstelle von Teppichen verlegt, was zu Mehrkosten führte. Andererseits konnten durch optimierte Planung die Kosten für die Raumkühlung tiefer gehalten werden als veranschlagt. Andere kleinere Abweichungen im positiven und negativen Bereich halten sich die Waage. Ausserdem ist man von Überraschungen oder Unvorhergesehenem weitestgehend verschont geblieben. Das Resultat des Umbaus, die neue Gestalt des Ladens, fand ein gutes Echo bei den Kunden und in der Presse. Tatsächlich kann der Umbau als sehr gelungen taxiert werden.

Ich beantrage daher im Namen der Finanzkommission die vorliegende Kreditabrechnung von Fr. 234'963.90 für den Umbau des Laden EWW zu genehmigen.

Abstimmung

Dem Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zugestimmt.

Beschluss des Einwohnerrates

Die Kreditabrechnung im Betrag von Fr. 234'963.90 für die Erneuerung des EW-Ladens wird genehmigt.

8 Interpellation Ruth Amacher Dzung, Marco Kaufmann und Anton Spörri vom 13. Mai 2004 betreffend Erhaltung ökologisch wichtiger und optisch prägender Bäume der "Gartenstadt Wettingen"; Beantwortung

Marco Kaufmann: Wir haben diese Interpellation zu dritt eingereicht. Ich bin der einzige der Interpellanten, der noch im Rat verblieben ist. In Gedanken sind wir jedoch immer noch bei Toni Spörri.

Unser Anliegen haben wir ausführlich umschrieben und es liegt Ihnen schriftlich vor. Ich werde daher nicht nochmals alles aufzählen. Trotzdem möchte ich, dass Sie einen kurzen gedanklichen Spaziergang durch die Wettinger Quartiere machen. Sicher wird Ihnen bewusst, wie aufgelockert und durchgrünt die Quartiere noch sind. An den einen oder anderen markanten Baum in einem Garten mögen Sie sich sicher erinnern.

In Wettingen wird seit längerer Zeit kräftig gebaut. Mit den Bautätigkeiten wird das Siedlungsgebiet auch immer mehr verdichtet. Dies ist grundsätzlich ein begrüssenswerter Prozess, da Boden bei uns ein sehr begrenztes Gut ist. Und mit einem häuslicheren Umgang lassen wir auch künftigen Generationen für ihre Bedürfnisse noch einen Spielraum. Durch die Verdichtungen werden natürlich auch die Gärten kleiner und es verschwinden markante Bäume. Wir sind der Meinung dass mit einer Sensibilisierung der Bauherren und Grundeigentümer sowie gezielten Informationen und Aufklärungen manch ein Baum oder spezieller Garten mit Freude und Lust anstatt mit Verboten und Vorschriften in seinem Wert erhalten werden kann. Daher haben wir einige Fragen gestellt und sind nun gespannt auf die Antworten vom Gemeinderat und seinen Vorschlägen zur Umsetzung.

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: In den Bauzonen hat das Bauen Priorität. Gestützt auf das Raumplanungsgesetz sind Siedlungen in sich zu verdichten, damit die Flächen ausserhalb von Bauzonen möglichst geschont werden können.

Im Zusammenhang mit der Definition "Gartenstadt Wettingen" besteht diesbezüglich ein Zielkonflikt, welcher sich, gestützt auf die Motion Widmer, welche im Jahr 1998 dazu führte, dass Unter- und Dachgeschosse ohne Anrechnung an die Ausnützungsziffer als Wohnraum genützt werden können, insbesondere bei Neubauten, zu Ungunsten der Definition "Gartenstadt Wettingen" verschob.

Anlässlich der Revision der Nutzungsplanung Siedlung wurde der Thematik "Natur im Siedlungsraum" mit diversen Massnahmen Beachtung geschenkt:

- § 6: Einführung einer Grünflächenziffer für die Arbeitszone und die Industriezone
- § 47 inkl. Hinweisseite: Regelungen zur Gestaltung von Abstellplätzen
- Ausführliche Behandlung des Themas "Versickerung" im generellen Entwässerungskonzept
- Hinweis zu § 52: Dachgestaltung
- § 53, inkl. Hinweisseite: Aussenraumgestaltung
- § 56: Seglerschutz
- § 44: Einführung der Definition betreffend der Grösse der Spiel- und Erholungsflächen bezogen auf die für das Wohnen beanspruchte Bruttogeschossfläche

Weitere Festlegungen wurden im Gestaltungsplan "Schöpflihuse" sowie im Auquartier festgelegt.

Frage 1: Mit den obgenannten Massnahmen, welche in der Bau- und Nutzungsordnung festgesetzt sind, hat der Gemeinderat ein Mittel in der Hand betreffend Aussenraumgestaltung gewisse Steuerungsmassnahmen durchzusetzen.

Im Verlauf der Bearbeitung der Revision Nutzungsplanung Siedlung hat sich aber gezeigt, dass eine Unterschützstellung von Bäumen einer liberalen und auf Deregulierung ausgerichteten Bau- und Nutzungsordnung zuwider läuft und deshalb nicht gefördert werden soll. Somit fehlt heute ein Instrument um Bäume zu schützen.

Frage 2: In Zusammenhang mit der Beratung von Bauherren durch die Bau- und Planungsabteilung wird immer wieder das Thema Aussenraumgestaltung und Erhaltung von bestehendem Baumbestand thematisiert. Es hat sich gezeigt, dass die Bauherrschaften grundsätzlich an einer guten Aussenraumgestaltung interessiert sind, jedoch vielfach bestehende Bäume derart im Grundstück stehen, dass sie in Folge der Platzierung der Baukuben nicht erhalten werden können. In vielen Fällen werden jedoch Ersatzpflanzungen vorgenommen.

Frage 3: Im Siedlungsgebiet hat es auf öffentlichem Grund zu wenig schützenswerte oder alte Bäume, welche in einem engeren geografischen Bezug zueinander stehen und gestützt auf ein mögliches Konzept gekennzeichnet werden könnten.

Im Eigi wurde bereits vor Jahren ein Waldlehrpfad ausgeschieden, damit hat die Bevölkerung die Möglichkeit, sich über den Baumbestand bzw. die Artenvielfalt ins Bild zu setzen.

Frage 4: Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens werden jeweils Bauherren und Planer auf die Thematik aufmerksam gemacht. Es zeigt sich, dass die Ansprechpartner im persönlichen Gespräch für dieses Anliegen sehr viel Verständnis aufbringen, sich jedoch nach Vergabe der jeweiligen Arbeiten kaum mehr um diese Thematik kümmern.

Im Zusammenhang mit Abbruchgesuchen wird geprüft, ob in die Abbruchbewilligung ein entsprechender Hinweis gemacht werden soll.

Marco Kaufmann: Ich danke für diese ausführlichen Antworten. Ich werde nicht weiter darauf eingehen, da sich das nächste Traktandum mit einem ähnlichen Thema beschäftigt.

Beschluss des Einwohnerrates

Die Interpellationsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen.

9 Postulat Marco Kaufmann vom 14. Oktober 2004 betreffend Erarbeitung eines Grünflächen- und Freiraumkonzeptes für die Gemeinde Wettingen; Entgegennahme

Marco Kaufmann: Der Punkt 1.1 des Leitbildes der Gemeinde Wettingen lautet: „Wettingen will als fortschrittliche Wohngemeinde ihren Charakter als Gartenstadt zwischen Lägern und Limmat beibehalten“.

Inhaltlich handelt es sich bei diesem Postulat um die gleiche Thematik wie bei der vorhin behandelten Interpellation. Diesmal geht es jedoch um den öffentlichen Raum und nicht um die privaten Gärten.

Mit einem Grün- und Freiraumkonzept über das ganze Gemeindegebiet, das auch Massnahmen und Prioritäten sowie einen Zeitplan zur Realisierung enthält, kann meiner Meinung nach der Charakter der Gartenstadt Wettingen auch bei einer weiteren Verdichtung des Baugebietes erhalten werden.

Ich danke dem Gemeinderat für die Entgegennahme des Postulates und freue mich die optischen Veränderungen und Aufwertungen verfolgen zu können.

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Der Gemeinderat hat sich bereits im Juni und August 2004 mit der Thematik betreffend Ausarbeitung eines städtebaulichen Leitbildes befasst. Als generelle Zielsetzung wurde festgehalten, dass die bestehenden städtebaulichen Qualitäten für Wohnen und Arbeiten beibehalten und mit jeder baulichen Intervention aufgewertet werden sollen. Dieser Ansatz würde sich nicht allein auf die Grünflächen und Freiräume konzentrieren, sondern würde im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung ein umfassenderes Werk - mit den vom Postulanten aufgeführten Themenkreisen - darstellen.

Der Gemeinderat hat die Bau- und Planungsabteilung beauftragt, die Erarbeitung eines Leitbildes via Planungskommission in die Wege zu leiten. Die Planungskommission hätte zu ermitteln, wo der Handlungsbedarf liegt und wie die Umsetzung erfolgen könnte. Es wurde in Aussicht genommen, dass diese Arbeiten nach der Totalrevision der kommunalen Erschliessungspläne, welche zurzeit in Bearbeitung sind, an die Hand genommen werden.

Beschluss des Einwohnerrates

Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

10 Postulat Stephan Preisch vom 14. Oktober 2004 betreffend Randsteine bei Fussgängerstreifen; Entgegennahme und gleichzeitige Abschreibung

Stephan Preisch: Das Postulat ist wohl mein kürzestes Postulat. Ich danke dem Gemeinderat für die Entgegennahme. Ich bin aber nicht glücklich über die gleichzeitige Abschreibung; dies dürfte wohl nicht erstaunen. Deshalb möchte ich gerne die Ausführungen des Gemeinderates hören.

Gemeinderat Felix Feiner: Der Gemeinderat und die Verkehrskommission haben sich bereits schon vor Jahren mit dieser Thematik auseinandergesetzt und genau die im Postulat aufgezeigte Vorgehensweise betreffend Gehwegabsenkungen im Bereich von Fussgängerstreifen beschlossen.

Mit der beabsichtigten Realisation des Kreisels Bahnhof-/Zentralstrasse im Jahr 2006 sind die wichtigsten Fussgängerquerungen saniert.

Betreffend der Anordnung von Einlaufschächten im Bereich von Fussgängerstreifen wird prinzipiell darauf geachtet, dass diese so platziert werden, dass der Fussgänger möglichst nicht tangiert wird.

Es kann jedoch vorkommen, dass bei nachträglich realisierten Fussgängerstreifen ein Kompromiss eingegangen werden muss, weil übergeordnete Interessen wie z.B. Sichtzonen keine andere Lösung ermöglichen.

Bei Sanierungen von Gehwegen wird in Zukunft darauf geachtet. Deshalb beantragt der Gemeinderat die Entgegennahme und die gleichzeitige Abschreibung.

Stefan Preisch: Ich danke für die Ausführungen. Trotz den bisherigen Anstrengungen gibt es weiterhin Randsteine, welche nicht abgesenkt sind. Es gibt etliche Orte, an denen keine Sanierungen geplant sind. Was passiert an diesen Stellen? Wie ist dort der Ablauf? Im Umkreis von öffentlichen Gebäuden, Schulen etc. sind die Trottoirs nicht abgesenkt, eine Strassenrenovation ist dort ebenfalls nicht vorgesehen. Ich stelle den Antrag, das Postulat nicht gleichzeitig abzuschreiben.

Abstimmung

Der Antrag von Stefan Preisch wird mit 21 : 17, bei 5 Enthaltungen abgelehnt.

Beschluss des Einwohnerrates

Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

11 Motion Dr. Charles Meier vom 9. Dezember 2004 betreffend Erteilung eines Ehrenbürgerrechtes; Entgegennahme und gleichzeitige Abschreibung

Dr. Charles Meier: Zuerst möchte ich allen Mitunterzeichnenden für die Unterstützung der Motion recht herzlich danken. Die Nichtunterzeichnenden möchte ich bitten, von meiner Person zu abstrahieren und für mein Anliegen zu stimmen. Im Motionstext wie auch im gemeinderätlichen Antrag sind die Verdienste und Leistungen von Bühnenbildner Toni Businger ausführlich gewürdigt und ich möchte mich daher zur Begründung der Motion so kurz wie möglich fassen.

Toni Businger ist ein Künstler von aussergewöhnlichem Format. Er hat nicht nur den Namen von Wettingen in die weite Welt hinausgetragen; in seinem über fünf Jahrzehnte reichenden Schaffen hat er mit seinen Bühnenbildern und Kostümkreationen Zehntausenden von Opern- und Theaterbesuchern nachhaltige Freude vermittelt und ihnen seine - von ihm auch gelebte - Botschaft überbracht: Freude am Schönen, Harmonie, Zuversicht und Optimismus, Begeisterung und positives Denken, das Gute sehen und Gutes tun, kurz gesagt Aufbauen, Fördern, Helfen und in der Gemeinschaft zu neuen Ufern aufbrechen. Alles Eigenschaften und Verhaltensweisen, die wir in unserer konfliktträchtigen und in vielen Teilen der Welt von Kriegen und Katastrophen geprägten Zeit mehr denn je brauchen und nötig haben. Wettingen darf stolz sein auf seinen grossen Sohn, der sich nie vom Erfolg blenden liess und immer „einer von uns“ geblieben ist. Das beweisen nicht zuletzt die zahlreichen Beiträge von Toni Businger zum kulturellen Leben unserer Gemeinde und Region: vom Dorftheater im Casino, zur Jubiläumsfeier 950 Jahre Wettingen, zum Neujahrskonzert bis zu den prächtigen Fahnen vieler Vereine. Das Lebenswerk von Toni Businger umfasst auch ein reiches Oeuvre in den Bereichen Malerei und Grafik, was er mit seiner vielbeachteten Ausstellung zum 70. Geburtstag eindrücklich dokumentierte.

Toni Businger's Laufbahn darf und soll auch unserer Jugend als Vorbild dienen und sie davon überzeugen, dass man aus eigener Kraft viel wenn nicht sogar alles erreichen kann. Zu Ihrer Information sei nur Folgendes ergänzt: Toni Businger hat als Autodidakt nie eine Kunstschule oder Akademie besucht, weder Stipendien noch irgendwelche Sponsoringgelder bekommen und für die Akquisition seiner Aufträge in aller Welt weder eine Agentur eingesetzt, noch Public Relations betrieben. Das erlaubt den Schluss, dass es im Leben letzten Endes nicht darauf ankommt, was man hat, erbt oder vom Staat bekommt, sondern darauf, dass man die eigenen Talente und Chancen zu nutzen weiss und sich konsequent, beharrlich und mit der nötigen Portion Leistungswillen für die gesetzten Ziele engagiert.

Ich bin hochofret über die gute Aufnahme der Motion durch den Gemeinderat und bedanke mich für die damit zum Ausdruck kommende Wertschätzung unseres Wettinger Bühnenbildners Toni Businger. Ich bitte Sie, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, dem gemeinderätlichen Antrag auf Erteilung des Ehrenbürgerrechtes an Toni Businger unter gleichzeitiger Abschreibung der Motion zuzustimmen.

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Wer sich um die Öffentlichkeit besonders verdient gemacht hat, kann mit seinem Einverständnis ehrenhalber eingebürgert werden. So lautet § 8 Abs. 1 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht. Das Ehrenbürgerrecht ist eine besondere Ehre und entsprechend zurückhaltend soll mit dieser Ehrenbezeugung umgegangen werden. Wettingen hat bisher erst drei Mal das Ehrenbürgerrecht zugesprochen: 1874 an Pfarrer Josef Koch, 1918 an Pfarrer Julius Waldesbühl und 1993 an Gemeindeammann Dr. Lothar Hess. Die bisherigen Ehrenbürger haben sich in erster Linie gemeindeintern durch ihr Wirken verdient gemacht. Heute stellt der Gemeinderat Antrag, Toni Businger das Ehrenbürgerrecht zuzusprechen und die entsprechende Motion von Dr. Charles Meier als erfüllt abzuschreiben. Toni Businger ist ein Aushängeschild der Gemeinde Wettingen in der weiten Welt, auf den Bühnen, unter andern von Amsterdam, Barcelona, Berlin, Brüssel, Denver, Dresden, Frankfurt, Hamburg, Johannesburg, Leipzig, Lissabon, Madrid, München, Paris, Philadelphia, Rio de Janeiro, Salzburg, San Francisco, Stuttgart, Toronto, Washington, Wien. Einen besonderen Namen hat er sich während neun Jahren an den Bregenzer Festspielen gemacht. Diese künstlerischen Erfolge haben dazu geführt, dass unser Toni Businger als einziger noch lebender Bühnenbildner im "Neuen Historischen Lexikon der Schweiz" aufgeführt ist. Toni Businger ist ein Kulturbote von Wettingen mit einer Ausstrahlung weit über Wettingen und die Schweiz hinaus. Allein künstlerischer Erfolg auf den berühmtesten Bühnen aller Kontinente vermag das Ehrenbürgerrecht der Gemeinde Wettingen noch nicht zu rechtfertigen. Wir dürfen von einem Wettinger Ehrenbürger auch voraussetzen, dass er das Füllhorn seines Könnens und Wirkens auch über uns ergiesst. Toni Businger war immer und ist auch heute noch - obwohl er eine international anerkannte Kapazität ist - ein Wettinger geblieben. Eines seiner ersten Werke, nebst den Bühnenbildern für die Operetten im Alten Casino, ist die heute noch verwendete Drehbühne der Wettinger Sternsinger. Ein besonderes Engagement für Wettingen ist er 1995 als Festgestalter für das Jubiläum 950 Jahre Wettingen eingegangen: Mit seinem unermüdlichen Engagement, seinen zündenden Ideen und seiner unverkennbaren künstlerischen Handschrift hat er dieses unvergessliche Fest geprägt. Eindrücklich waren auch seine Ausstellungen im Gluri-Suter-Huus in den Jahren 1978, 1994 und 2004. Jahr für Jahr können wir uns am Neujahrskonzert an seinem Bühnenbild und an seinem Programmheft erfreuen. Anlässlich der Vernissage zur Ausstellung im Gluri-Suter-Huus vom 2. Dezember 1994 hat sein Mentor Claus Helmut Drese die Aussage gemacht: "Toni Businger ist sich selber, seiner Herkunft, seiner Heimat treu geblieben. Und hat immer wieder alle Wünsche gern erfüllt, ob es darum ging, die Kabinen der berühmten Stanserhornbahn zu bemalen oder Heimatspiele oder Umzüge auszustatten. Vielleicht stammt gerade aus dieser Natur- und Landschaftsverbundenheit die Kraft, in aller Welt herum zu reisen und Theater zu machen. Denn das ist er: Ein originaler Theatermacher mit Auge, Pinsel und Phantasie."

Dieser Aussage kann ich mich anschliessen, wobei ich sagen würde: Nebst der Natur- und Landschaftsverbundenheit gehört auch die Verbundenheit mit Wettingen dazu. Meine Damen und Herren, Toni Businger verdient das Ehrenbürgerrecht von Wettingen, einerseits als weltweit anerkannter künstlerischer Aushängeschild von Wettingen, andererseits als ein Wettinger, der mit uns mit Leib und Seele verbunden ist. Ich bitte Sie, der Verleihung des Ehrenbürgerrechtes an Toni Businger zuzustimmen.

Abstimmung

Dem Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zugestimmt.

Beschluss des Einwohnerrates

1. Businger Anton, geb. 6. Juni 1934, Bühnenbildner, Bürger von Regensberg ZH und Stans NW, wohnhaft in Wettingen, Bifangstrasse 72a, wird in Anerkennung seiner Verdienste das Ehrenbürgerrecht der Gemeinde verliehen.
2. Die Motion wird abgeschrieben.

Wettingen, 10. Mai 2005

Für das Protokoll:

Namens des Einwohnerrates

Präsident

Marcel Huggenberger

Protokollführerin

Sibylle Hunziker